

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogel (München) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/3081 —**

**Position der Bundesregierung zur internationalen Schuldenkonferenz im April 1985  
in Washington D.C.**

*Der Bundesminister der Finanzen – VII A 3 – W 3011 – 56/85 – hat  
mit Schreiben vom 16. April 1985 namens der Bundesregierung  
die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Vom 17. bis zum 19. April 1985 treten der Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds und der Gemeinsame Entwicklungsausschuß des IWF und der Weltbank zu ihren Frühjahrssitzungen zusammen. Die beiden Ausschüsse hatten im September 1984 beschlossen, auf diesen Sitzungen die Anpassungsbemühungen und die Zahlungsbilanzaussichten der Mitgliedsländer sowie die Struktur- und Entwicklungsprobleme der Entwicklungsländer in einem mittel- bis langfristigen Rahmen und im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Ansätzen zur Lösung des Schuldenproblems zu erörtern. Diese Sitzungen werden keine „internationale Schuldenkonferenz“ sein.

Seit dem Ausbruch der Schuldenkrise vor zweieinhalb Jahren sind bei der Bewältigung des Schuldenproblems erhebliche Fortschritte gemacht worden. Im Zusammenwirken aller Beteiligten ist es gelungen, eine offene Zahlungsunfähigkeit einzelner Schuldnerländer und die damit verbundenen Gefahren für die internationalen Finanzbeziehungen abzuwenden. Die Zahlungsbilanzsituation der „Marktschuldner“ (das sind diejenigen 34 Entwicklungsländer, die 1978 bis 1982 wenigstens zwei Drittel ihrer Auslandskredite bei kommerziellen Kreditgebern aufgenommen haben) hat sich wesentlich gebessert:

**Leistungsbilanzdefizite (ohne öffentliche Übertragungen)**

in Mrd. \$

	1981	1982	1983	1984
<b>Kreditnehmende Entwicklungsländer</b>				
insgesamt	113	103	59	38
Marktschuldner	72	74	30	8
darunter sieben große Kreditnehmer	36	40	11	2
Schuldner öffentlicher Kreditgeber <sup>1)</sup>	19	18	15	17

<sup>1)</sup> 59 Länder, die 1978 bis 1982 wenigstens zwei Drittel ihrer Auslandskredite bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommen haben.

Zugleich hat sich das BSP-Wachstum der Entwicklungsländer wieder beschleunigt: Auf rd. 4 % 1984 nach je rd. 1½ % 1982 und 1983 (Marktschuldner: 3 % nach Stagnation in den beiden Jahren davor).

Jetzt kommt es darauf an, das binnen- und außenwirtschaftliche Gleichgewicht in den Schuldnerländern längerfristig zu sichern. Nach Modellrechnungen des IWF könnten bei durchaus realisierbaren Annahmen (z. B. Wirtschaftswachstum in den Industrieländern von 3 % p. a., gewissen Rückgang des derzeitigen internationalen Realzinsniveaus in den nächsten Jahren) das Leistungsbilanzdefizit der Entwicklungsländer insgesamt vergleichsweise niedrig bleiben und die Relation von Auslandsschulden und Zinsendienst zu den Exporten der Entwicklungsländer auf etwa zwei Drittel des heutigen Standes zurückgehen.

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der internationalen Schuldenkonferenz im April 1985 für die Bewältigung der Schuldenkrise bei?

Nach Auffassung der Bundesregierung – die sie mit anderen wichtigen Ländern teilt – sollte es Ziel der Sitzung sein, gemeinsame Orientierungen für die Wirtschaftspolitik von Industrie- wie Entwicklungsländern zu geben und die Perspektiven für die längerfristige Bewältigung des Schuldenproblems aufzuzeigen.

2. Welche Lösungskonzepte für umfassende Entschuldungsprogramme wird die Bundesregierung auf dieser Konferenz vortragen?

Die Schuldenlast der Schuldnerländer kann nur dauerhaft verringert werden, wenn es diesen Ländern gelingt, ihre Leistungsbilanzen zu stärken und ihre Abhängigkeit von Kapitalimporten zu vermindern. Dazu bedarf es weiter der Anstrengungen aller Beteiligten:

Die Schuldnerländer müssen die eingeschlagene Politik der internen und externen Anpassung konsequent fortsetzen, insbesondere durch straffe Haushaltspolitik, angemessene Preis- und Wechselkurspolitik und Verbesserung der Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen und die Rückgewinnung von Fluchtkapital.

Die Gläubigerländer müssen sich ihrerseits vor allem weiter darum bemühen, ein dauerhaftes inflationsfreies Wachstum zu ermöglichen, die Voraussetzungen für niedrigere Zinsen zu schaffen, ihre Märkte für die Erzeugnisse der Schuldnerländer offen zu halten und vorhandene Handelsbeschränkungen konsequent abzubauen.

Die Umschuldung von Bankkrediten und staatlichen sowie staatlich garantierten Forderungen sowie Kredithilfen der Banken und der internationalen Organisationen können es Schuldnerländern erleichtern, mit vorübergehenden Zahlungsproblemen fertig zu werden. In diesem Sinne steht die Bundesregierung auch weiterhin zur Erklärung des Londoner Weltwirtschaftsgipfels, die die Banken ermutigt, bei Vorliegen entsprechender Anpassungsfortschritte mehrjährige Umschuldungsvereinbarungen abzuschließen, und die zugleich die Bereitschaft der großen Gläubigerländer zu entsprechenden Verhandlungen auch bei staatlichen Umschuldungen bekundet. Kredithilfen und Umschuldungen bringen aber stets nur eine vorübergehende Erleichterung.

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung über die zur Überwindung der Schuldenkrise erforderliche Politik ausführlich in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Frau Gottwald, Schwenninger, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN zu den währungs-, finanz- und Entwicklungspolitischen Konsequenzen der internationalen Verschuldungskrise für die Dritte Welt und die westdeutsche Binnenwirtschaft (Drucksache 10/1978) dargelegt, auf die hiermit verwiesen wird.

3. Welchen finanziellen und politischen Beitrag ist die Bundesregierung für eine globale Lösung der Schuldenkrise zu leisten bereit?

Globale Ansätze würden der differenzierten Natur der Schuldenprobleme der einzelnen Länder nicht gerecht. Die Bundesrepublik Deutschland leistet ihren Beitrag, indem sie die in der Antwort auf Frage 2 beschriebene Wirtschaftspolitik verfolgt und sich – unter Einsatz erheblicher Haushaltssmittel – an den Aktivitäten der internationalen Finanzinstitutionen, den Umschuldungen staatlicher und staatlich garantierter Forderungen, der finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie dem Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder gemäß UNCTAD-Entschließung 165 (S-IX) beteiligt. So hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1978 bisher 22 der am wenigsten entwickelten Länder Tilgungs- und Zinsfälligkeiten von insgesamt 4 Mrd. DM erlassen. Das Volumen der Umschuldungen von Forde-

rungen aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit und von verbürgten Exportkrediten betrug seit 1960 rd. 9 Mrd. DM.

4. Auf welche der inzwischen bekanntgewordenen Forderungen der Entwicklungsländer zur Lösung der Schuldenkrise ist die Bundesregierung bereit einzugehen?

Die Antwort ergibt sich aus den Antworten auf Fragen 2 und 3.

5. Wie sieht die Bundesregierung ihre Position im Lager der westlichen Gläubigerstaaten hinsichtlich der Bereitschaft für eine politische Lösung der Schuldenkrise?

Das Schuldenproblem kann nicht politisch, sondern nur durch wirtschaftliche Anstrengungen aller Beteiligten bewältigt werden. Eine „politische Lösung“ des Schuldenproblems wird daher im Kreise der Gläubigerstaaten nicht diskutiert.

6. In welcher Weise hofft die Bundesregierung bei den Schuldnerländern Verständnis für ihre restriktive Haltung bei der Überwindung der Schuldenkrise zu finden, und welche Gefahren sieht sie wegen ihrer Position für die außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Schuldnerländern?

Die Haltung der Bundesregierung ist konstruktiv und nicht restriktiv. Die großen Leistungen und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland sowie ihre erfolgreichen Vermittlungsbemühungen bei der Aufstockung der IWF-Mittel werden von den Schuldnerländern anerkannt.

7. Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß bei dem Ausbleiben von Ergebnissen, die von den hochverschuldeten Entwicklungsländern akzeptiert werden, die Möglichkeit einseitiger individueller oder kollektiver Zahlungseinstellungen entsteht?

Die Bundesregierung rechnet nicht damit, daß die in der Frage geschilderte Lage eintritt.

8. In welcher Weise und mit welchen konkreten Forderungen will sich die Bundesregierung bei der Schuldenkonferenz dafür einsetzen, daß die Entwicklungsländer keinem überzogenen Anpassungzwang ausgesetzt werden, wie dies von Bundesminister Warnke angekündigt wurde (s. „Die Welt“ vom 12. März 1985)?

Die finanziellen Hilfen, die den Entwicklungsländern von öffentlichen und privaten Gläubigern, multilateral und bilateral,

gewährt werden, tragen bereits als solche dazu bei, den Anpassungszeitraum zu strecken und den Anpassungsdruck zu mildern, der ohne diese Hilfen bestehen würde. Die internationale Gemeinschaft muß allerdings Wert darauf legen, daß die Empfängerländer dieser Hilfen angemessene Eigenanstrengungen zur Überwindung seiner Schwierigkeiten unternehmen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Anpassungspolitik die Grenzen des sozial Erträglichen nicht überschreiten darf. Sie hat bereits in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1984 (Ziffer 33) darauf hingewiesen, daß es bei der Überwindung der Verschuldungsprobleme für alle Beteiligten wesentlich ist, daß es den Schuldnerländern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet und ohne soziale Zerreißproben anzupassen. Der Internationale Währungsfonds könnte darauf hinwirken, daß der Anpassungsprozeß in geordneten Bahnen verläuft. Er schaffe damit zugleich die unentbehrliche Vertrauensgrundlage für Kredite anderer öffentlicher und privater Gläubiger.

Von diesen Überlegungen werden sich die Vertreter der Bundesregierung auch in den Sitzungen des Interims- und des Entwicklungsausschusses leiten lassen.

9. Welche Position wird die Bundesregierung in der zu erwartenden Diskussion über die Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten auf der Schuldenkonferenz vertreten?

Voraussetzung für SZR-Zuteilungen ist ein langfristiger weltweiter Bedarf nach Ergänzung der vorhandenen Währungsreserven. Ein solcher Bedarf ist derzeit ausweislich aller verfügbaren Informationen nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben. Liquiditätsengpässe einzelner Länder rechtfertigen nach den geltenden Regelungen eine globale Zuteilung internationaler Liquidität nicht. Diese Länder brauchen an Stabilisierungsprogramme gebundene Finanzierungen.

10. Mit welchen Forderungen an die Adresse der USA wird die Bundesregierung in die zu erwartende Debatte über die US-Haushaltspolitik, die US-Zinsen und den Höhenflug des US-Dollars gehen?

Die Bundesregierung wird wie bisher dafür eintreten, daß die USA ebenso wie andere Länder die Defizite in ihren öffentlichen Haushalten verringern und damit wichtige Voraussetzungen für weltweit niedrigere Zinsen und eine ausgeglichener Wechselkursentwicklung schaffen.

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Blockierung von Kreditauszahlungen an Brasilien, Argentinien und Mexiko durch den Internationalen Währungsfonds (vgl. Handelsblatt vom 18. und 25. März 1985)?

Die 1983 abgeschlossenen Kreditvereinbarungen Brasiliens und Mexikos mit dem IWF sahen vor, daß die Auszahlungen wie für das 2. Programmjahr (1984) so auch für das 3. Programmjahr (1985) von neuen Absprachen über Auszahlungsrhythmus und wirtschaftspolitische Erfüllungskriterien abhängig gemacht werden. Die Verhandlungen mit Brasilien über das Programmjahr 1985 laufen gegenwärtig noch. Die Verhandlungen mit Mexiko sind abgeschlossen; mit der endgültigen Billigung ist in einigen Wochen zu rechnen.

Die Kreditvereinbarung Argentiniens mit dem IWF vom 28. Dezember 1984 sieht eine Auszahlung in sechs vierteljährlichen Teilbeträgen bis Februar 1986 vor. Die Auszahlungen sind von der Einhaltung vereinbarter Erfüllungskriterien abhängig. Da nicht alle Erfüllungskriterien für die Februar-Rate eingehalten wurden, hat Argentinien mit dem IWF vereinbart, die Ziele und Erfüllungskriterien dieses Abkommens an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hierüber wird gegenwärtig verhandelt.

Dieses Vorgehen hält sich in allen drei Fällen im Rahmen des Üblichen.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333